

Merkblatt Nachgraduierung

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg kann die staatliche Bezeichnung „Diplom“, die aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums an den Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg verliehen wurde, nach § 7 des Gesetzes zur Errichtung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in einen Diplomgrad der Dualen Hochschule mit dem Zusatz „Duale Hochschule (DH)“ und mit Angabe der Fachrichtung umwandeln.

Auf Antrag stellt die Duale Hochschule Baden-Württemberg eine entsprechende Urkunde aus.

Der Antrag ist bei der Studienakademie (Adressen siehe Übersicht auf der nächsten Seite) mit beigefügtem Formular (Seite 3) zu stellen, die die Diplom-Urkunde ausgestellt hat. Die Diplom-Urkunde ist als amtlich¹ beglaubigte Kopie dem Antrag beizufügen.

Für die Ausstellung der Urkunde wird eine Gebühr in Höhe von 80,00 Euro erhoben.

Mit der Nachgraduierung erwirbt der Absolvent der vormaligen Berufsakademie einen vollwertigen akademischen Grad. Dieser ersetzt die alte Bezeichnung „Diplom (BA)“, die deshalb nicht mehr geführt werden darf. Mit dem Erwerb des Hochschulabschlusses „Diplom (DH)“ ist jedoch nicht eine Umwandlung in einen Bachelorabschluss verbunden.

¹ Hinweis: Amtliche Beglaubigungen nehmen die Gemeinden, die Landkreise und die unteren Verwaltungsbehörden vor (§ 33 LVwVfG in Verbindung mit der Verordnung über die Befugnis zur amtlichen Beglaubigung vom 11.08.2005, GBl. S. 613)

Die Adressen der Standorte:

DHBW Heidenheim
Marienstraße 20
89518 Heidenheim

DHBW Karlsruhe
Erzbergerstraße 121
76133 Karlsruhe

DHBW Mannheim
Coblitzweg 1-7
68163 Mannheim

DHBW Mosbach
Campus Bad Mergentheim
Schloss 2
97980 Bad Mergentheim

DHBW Ravensburg
Campus Friedrichshafen
Fallenbrunnen 2
88045 Friedrichshafen

DHBW Stuttgart
Campus Horb
Florianstraße 15
72160 Horb

DHBW Heilbronn
Bildungscampus 4
74076 Heilbronn

DHBW Lörrach
Hangstraße 46-50
79539 Lörrach

DHBW Mosbach
Lohrtalweg 10
74821 Mosbach

DHBW Ravensburg
Marienplatz 2
88212 Ravensburg

DHBW Stuttgart
Jägerstraße 56
70174 Stuttgart

DHBW Villingen-Schwenningen
Friedrich-Ebert-Straße 30
78054 Villingen-Schwenningen

Stuttgart, den 15. Mai 2009

Antrag auf Nachgraduierung

Name	
Vorname	
Adresse	
eMail (optional)	<i>(Dieses Feld muss nicht ausgefüllt werden, es dient lediglich bei Rückfragen der schnelleren Bearbeitung Ihres Antrages.)</i>
Telefon (optional)	<i>(Dieses Feld muss nicht ausgefüllt werden, es dient lediglich bei Rückfragen der schnelleren Bearbeitung Ihres Antrages.)</i>

Hiermit beantrage ich die Umwandlung der durch das Land Baden-Württemberg verliehenen staatlichen Bezeichnung (Diplom) in einen Diplomgrad der Dualen Hochschule.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Eine amtlich beglaubigte² Kopie meiner Diplom-Urkunde ist diesem Antrag beigelegt. • Der Antrag ist bei der Studienakademie zu stellen, die die Diplom-Urkunde ausgestellt hat. |
|--|

Für die Ausstellung der Nachgraduierungsurkunde wird vorab eine Gebühr in Höhe von 80,00 Euro erhoben.

Die entsprechende Zahlungsaufforderung geht nach Antragseingang per Post zu. Die Ausstellung der Urkunde kann erst nach Zahlungseingang erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

² Hinweis: Amtliche Beglaubigungen nehmen die Gemeinden, die Landkreise und die unteren Verwaltungsbehörden vor (§ 33 LVwVfG in Verbindung mit der Verordnung über die Befugnis zur amtlichen Beglaubigung vom 11.08.2005, GBl. S. 613)